



# i Medienrecht: Rechte und Pflichten

Medien sind allgegenwärtig. Das Smartphone mit seinen Social Media Plattformen ist stets zur Hand. Während der Autofahrt läuft das Radio, am Kiosk gibt es Zeitungen und im Wohnzimmer läuft der Fernseher oder ein Computer. Die Verbreitung von Informationen ist die zentrale Aufgabe der Medien in unserer Gesellschaft.

---

## GESETZE UND REGELN

Es gibt Gesetze und Regeln, die Medien beachten müssen. Manche Gesetze stärken die Rechte von Journalistinnen und Journalisten, damit diese ihre Pflicht erfüllen können. Andere Gesetze schränken die Berichterstattung ein, damit sie seriös bleibt, und um Persönlichkeitsrechte zu schützen.

## MEINUNGS- UND PRESSEFREIHEIT

In Deutschland ist die Meinungs- und Pressefreiheit durch das Grundgesetz gesichert. Sie gilt sowohl für Privatpersonen als auch für Medien. Im Grundgesetz heißt es:

*„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“*

Der letzte Satz ist besonders wichtig für die journalistische Arbeit: „Ein Zensur findet nicht statt.“ Das heißt: Die Politik darf keine Inhalte vor der Veröffentlichung kontrollieren oder verändern.

## AUFGABE DER MEDIEN IN DER GESELLSCHAFT

Die Pressefreiheit ermöglicht den Medien, ihre gesellschaftlichen Funktionen zu erfüllen.

Das sind:

- **die Informationsfunktion:** Medien sollen wahrheits- und sachgemäß informieren und aufklären,
- **die Meinungsbildungsfunktion:** Medien sollen dazu beitragen, dass Menschen sich eine fundierte Meinung bilden können,
- **die Kontrollfunktion:** Medien sollen das gesellschaftliche Geschehen hinterfragen und Missstände kritisieren, zum Beispiel in Politik oder Wirtschaft.

## SELBSTKONTROLLE DER MEDIEN

Dass Zeitungen und Online-Medien diese Funktionen erfüllen, ist nicht gesetzlich festgeschrieben. Sie erfüllen diese Aufgaben freiwillig. Aber es gibt eine Organisation, die überwacht, ob die Medien bei ihrer Arbeit Fehler machen. Das ist der Deutsche Presserat, ein Zusammenschluss aus den Verbänden der Verleger und der Journalisten.

Der Presserat hat 16 Regeln für die Medien verfasst. Man nennt sie Pressekodex. Die Verlagshäuser in Deutschland haben sich freiwillig verpflichtet, sich daran zu halten. Man kann also sagen: Sie kontrollieren sich selbst. Die ersten Sätze im Kodex lauten:



*„Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.“*

In Deutschland gibt es keine Verknüpfung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem Staat. Jedoch muss sich die Berichterstattung an bestimmte gesetzliche Vorschriften halten. Das gilt zum Beispiel für das Fernsehprogramm von ARD, ZDF und WDR, aber auch das Kinderprogramm im KiKa und Radiosender wie 1LIVE oder COSMO. Das Gesetz legt fest, dass sie unabhängig und sachlich genau arbeiten, auf eine Meinungsvielfalt in ihrem Programm achten und sich an journalistische Grundsätze halten müssen. Ob die Redaktionen das tun, kontrolliert ein Gremium im jeweiligen Sender. Beim WDR heißt das Rundfunkrat. Der achtet zum Beispiel darauf, dass das Programm vielfältig ist und für jeden Menschen etwas bietet. Das gilt übrigens auch für „funk“ und die YouTuber, die im Auftrag von „funk“ produzieren.

## JOURNALISTISCHE SORGFALTPFLICHT

Journalistische Sorgfaltspflicht bedeutet, was die Medien berichten, muss sorgfältig recherchiert sein. Redaktionen müssen alle Informationen überprüfen, die sie verbreiten. Das ist im Pressekodex, in den Landespressegesetzen und für den WDR im WDR-Gesetz festgelegt. Redaktionen müssen alle Informationen überprüfen, die sie verbreiten. Das ist auch in den Landespressegesetzen festgelegt. Um sorgfältig zu recherchieren brauchen Journalistinnen und Journalisten oft mehr als eine Quelle. Beispiel: Ein Politiker behauptet in einem Interview: „In unserer Stadt ist die Kriminalität im letzten Jahr um 50 % gestiegen.“ Medien dürfen diese Aussage nicht einfach veröffentlichen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten diese Behauptung zu überprüfen: Nachfrage bei der Polizei, ob aktuelle Zahlen diese Aussage belegen. Rückfrage bei der Stadtverwaltung, ob sie ähnliche Entwicklungen sehen. Abgleich mit früheren Pressemitteilungen oder Berichten zu Kriminalitätsstatistiken.

Auch Journalistinnen und Journalisten, die ihre Berichte eigenständig in einem Blog oder auf YouTube veröffentlichen, können sich an die Journalistische Sorgfaltspflicht halten. Wenn sie das aber nicht tun, kann der Presserat sie nicht abmahnen, da sie keine Mitglieder sind und ihm gegenüber keine Selbstverpflichtung erklärt haben.

## INFORMATION UND MEINUNG

Um ihre Informationsfunktion zu erfüllen, trennen die meisten Medien in ihren Beiträgen Meinungen und Tatsachen klar voneinander. Meinungsbetonte Beiträge, wie zum Beispiel Kommentare, Kolumnen und Glossen, sind deshalb besonders gekennzeichnet. So sehen Menschen direkt, wann sie mit Fakten informiert werden und wann jemand seine Meinung äußert.

In anderen Formaten, wie beispielsweise in manchen YouTube-Videos, sind Meinungen und Tatsachen oft nicht so klar voneinander getrennt. Hier müssen Zuschauerinnen und Zuschauer selbst genau aufpassen, um beides voneinander zu unterscheiden.

Den Unterschied zwischen Tatsachenbehauptung und Meinungsäußerung kann man sich so merken: Alles, was vor Gericht bewiesen werden könnte, zum Beispiel durch Urkunden oder Zeugen, ist eine Tatsachenbehauptung – und die muss stimmen. Bei Meinungsäußerungen geht es dagegen um Bewerten, Glauben oder Vermuten. Ein Beispiel: „Meine Nachbarin hört täglich Schlager“ ist eine Tatsachenbehauptung. „Ich finde den Musikgeschmack meiner Nachbarin grauenhaft“ ist eine Meinungsäußerung.